



Übermittlung Ihrer Daten an das Finanzamt auf Grundlage des § 93 der Abgabenordnung

Gemäß der Mitteilungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen, sind Behörden und andere öffentliche Stellen ab dem 01. Januar 2025 dazu verpflichtet, Zahlungen an Privatpersonen dem Finanzamt zu melden.

Vorliegend betrifft dies Ihren **Antrag auf Gewährung einer Förderung (Subventionszahlung)** der Stadt Selters.

Hinweis:

Auch wenn jegliche Zahlung an das Finanzamt gemeldet werden muss, besteht derzeit ein Freibetrag (Bagatellgrenze) von 1.500 €. Zahlungen unterhalb dieser Grenze werden steuerlich nicht berücksichtigt. Es wird derzeit auf Bundesebene verhandelt, diese Grenze auf 3.000 € anzuheben.

Zur Übermittlung Ihrer nachfolgenden Daten an das zuständige Finanzamt benötigen wir folgende Angaben:

Name:

Vorname:

Straße + Hausnummer:

56242 Selters

Geburtsdatum:

Steuer-ID:

Stadt Selters (Westerwald)



Die Richtigkeit Ihrer Daten wird nachfolgend unterschriftlich von Ihnen bestätigt.

Selters, Datum

Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass die Stadt Selters meine Daten aus dem Melderegister für künftige Zahlungen entnimmt.

Änderungen meiner Daten sind unverzüglich der Stadt Selters mitzuteilen.

Selters, Datum

Unterschrift